

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 129 für das Baugebiet „Kammertsweg“ in Koblenz-Wallersheim zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB):

- Errichtung eines Wohnhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf einer festgesetzten Fläche für Gemeinschaftsgaragen